

# Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWN für GIGA<sup>5</sup> HD Paket (GIGA<sup>5</sup> HD Paket-AGB):

Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB) gelten die folgenden Bestimmungen:

- (1) Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht.
- (2) Bei Leistungsstörungen oder -einschränkungen durch Sendunternehmen oder Satellitenbetreiber oder andere Zulieferer, deren Signale durch SWN aufbereitet werden, ist der Kunde nicht berechtigt, das monatliche Entgelt zu mindern. Ausgenommen sind Störungen, die eine ununterbrochene Dauer von zehn (10) Tagen überschreiten.
- (3) SWN ist berechtigt, für ausgewählte digitale Free-TV-Programme, die einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand erfordern, ein gesondertes Entgelt gemäß der gültigen Preisliste als Service-Entgelt zu erheben. Diese Programme werden als verschlüsselte Dienste angeboten.
- (4) Aufgrund von Vorgaben des Programmlieferanten von SWN können bei bestimmten Leistungsmerkmalen Einschränkungen bestehen, z. B. Aufnahme-sperre, Vor- und Rückspulsperre, sog. Time-shift-Sperre etc.
- (5) Darüber hinaus gelten folgende besondere Bestimmungen für Pay-TV und verschlüsselte Free-TV-Programme:
  - a) SWN ermöglicht dem Kunden optional gegen gesondertes Entgelt und unter ergänzender Geltung der nachfolgenden Regelungen Zugang zu verschlüsselten Pay-TV-Programmen, die gemäß Preisliste als Einzelprogramm oder Programmpakete angeboten werden.
  - b) Art, Umfang und Preise der Pay-TV- sowie verschlüsselten Free-TV-Leistungen ergeben sich aus den Preislisten und Broschüren von SWN.
  - c) Für den Zugang zu diesen verschlüsselten Programmen ist eine SWN-spezifische Hardware erforderlich (z. B. CI+ Modul bzw. Kabelreceiver mit integriertem CI+ Einschub) sowie eine von SWN ausgegebene und freigeschaltete SmartCard erforderlich.
  - d) Die SmartCard wird dem Kunden mit Freischaltung des Dienstes überlassen. Bei Verlust oder Beschädigung der SmartCard ist SWN berechtigt, diese dem Kunden gemäß aktueller Preisliste in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass SWN kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
  - e) Ein Vertrag über Pay-TV oder verschlüsselte Free-TV-Programme kann mit einer einmonatigen Frist zum Ende des jeweiligen nächsten Monats gekündigt werden, soweit nicht für das jeweilige Produkt etwas anderes vereinbart wurde.
  - f) Pay-TV-Dienste werden grundsätzlich nur erbracht, wenn der Kunde gegenüber SWN bereits auf dem Bestellschein eine Einzugsermächtigung erteilt hat, die neben allen anfallenden Entgelten auch den ggf. zu zahlenden Kaufpreis für den Kabelreceiver umfasst.
  - g) Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht-jugendfreien Sendungen nicht gewähren. Für die Pay-TV- oder verschlüsselten Free-TV-Programme kann zur Freischaltung eine Jugendschutz-PIN-Nummer erforderlich sein, die in Verbindung mit der SmartCard ausgegeben wird. Der Kunde ist für die Geheimhaltung der PIN-Nummer verantwortlich.
  - h) Die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Vorschriften liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Soweit eine Verschlüsselung des Programms mit Jugendschutz-PIN erfolgt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die von SWN zur Verfügung gestellte PIN nicht an Minderjährige bekannt- bzw. herausgegeben wird.

**SWN Stadtwerke Neumünster GmbH · Bismarckstraße 51 · 24534 Neumünster**

Geschäftsführer: Michael Böddiker (Sprecher), Morris May, Dirk Lohmeyer · Amtsgericht Kiel HRB 1085 NM  
Telefon 04321 202-2750 (bei technischen Störungen Telefon 04321 202-301) · Telefax 04321 202-399

E-Mail [glasfaser@swn.net](mailto:glasfaser@swn.net) · [giga5.de](mailto:giga5.de) · Änderungen vorbehalten. Stand 01.04.2024

